

Erforderliche Unterlagen und Nachweise / Wohngeld

Wenn Sie Wohngeld beantragen möchten, gibt es einige Unterlagen, die zwingend erforderlich sind und zur Antragstellung der Wohngeldstelle vorgelegt werden müssen:

- ausgefüllter und unterschriebener Wohngeldantrag für Mietzuschuss (Mieter) oder Lastenzuschuss (Eigentümer)
- Mietvertrag (Mieter bei erstmaliger Beantragung) oder
- Nachweis der Belastung (Eigentümer bei Erstantrag): Darlehensvertrag und aktuelle Kontoauszüge zum Darlehensvertrag)
- Nachweise über das Gesamteinkommen des Haushalts der letzten 12 Monate (Arbeitseinkommen, auch geringfügige Beschäftigung, Elterngeldbescheid, aktueller Renten-, Krankengeld- oder Arbeitslosengeld 1- Bescheid, Unterhaltszahlungen etc.)
- Lückenlose und vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate sowie alle Nachweise über Sparguthaben und Zinserträge (Einkommensermittlung, Miet- bzw. Darlehenszahlungen)
- Selbstständigkeit: letzter Steuerbescheid sowie aktuelle Gewinn und Verlust Rechnung
- Nachweis über Schwerbehinderung/Pflegegrad (falls vorhanden)

Bei Bedarf kann durch die Wohngeldbehörde noch weitere Unterlagen angefordert werden.

Ansprechpartner:

Buchstaben A - G

Frau Winter
Tel. 0 77 32 | 81-246

Buchstaben H - R

Frau Stader
Tel. 0 77 32 | 81-244

Buchstaben S - Z

Frau Mestre
Tel. 0 77 32 | 81-245

E-Mail: wohngeldstelle@radolfzell.de

Die Wohngeldstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagmittag von 14 bis 16 Uhr erreichbar.

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zur Abgabe der Unterlagen benötigen Sie keinen Termin. Wir bitten Sie die Unterlagen in den dafür vorgesehenen Briefkasten in der Schützenstr. 16/2 in 78315 Radolfzell einzuwerfen.

Unsere Hinweise zum Datenschutz sind hier zu entnehmen: www.radolfzell.de/Wohngeld.